Stadt EMDEN

Tätigkeitsbericht für 2019 & 2020

BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

Fachdienst Jugendhilfe

Träger: Stadt EMDEN Fachdienst 651.1 Jugendhilfe

Text und Gestaltung: Dr. Britta Zander und wie gesondert gekennzeichnet

Anschrift: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
26721 Emden
Ysaac-Brons-Str. 16

Telefon: 04921 - 87-2450
Telefax: 04921 - 87-2456
E-mail: erziehungsberatung@emden.de
Homepage: www.emden.de (Bürgerservice/ Dienstleistungen)

Anmeldezeiten: Mo. - Fr. 8:00-13:00 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung

INHALTSVERZEICHNIS:

1. VORWORT 2

2. TÄTIGKEITSPROFIL UND PERSONELLE BESETZUNG 4

3. DIE ARBEIT IN DEN JAHREN 2019 - 2020 7

3.1 Einzelfallarbeit 7
3.1.1 Neuanmeldungen und Weiterbetreuungen 7
3.1.2 Wartezeit 8
3.1.3 Alters- und Geschlechterverteilung 9
3.1.4 Verteilung auf die Bildungseinrichtungen 10
3.1.5 Anregung zur Kontaktaufnahme 10
3.1.6 Familiäre Lebenssituation 11
3.1.7 Beratungsanlässe 13
3.1.8 Beratungsdauer, Beratungsintensität und Beendigung der Beratungen 14

3.2 Fallübergreifende Arbeit: Vernetzung, Prävention und Qualitätssicherung 16

4. AUS DER PRAXIS 18

4.1 Neue Aufgaben im Kinderschutz 18

4.2 Ferienpass: „Damit erlebst du was“ 20
4.2.1 Ferienpassaktionen 2019 20
4.2.2 Ferienpassaktionen 2020 23

5. ANHANG 26

1. Vorwort

Der hier vorgelegte 43. Tätigkeitsnachweis der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern gibt Rechenschaft über die *Arbeitsjahre 2019 und 2020*. Die Beratungsstelle befindet sich seit November 1971 in der Trägerschaft der Stadt Emden.

Im Berichtsjahr 2019 gab es gegenüber den Vorjahren keine grundlegenden Veränderungen in der Arbeitsweise und konzeptionellen Ausrichtung der Beratungsstelle. 2020 hingegen brachte die globale Krise der Corona-Pandemie sowohl für uns Fachkräfte als auch für die ratsuchenden Familien gravierende Herausforderungen bei der Bewältigung mit sich.

In der ersten Lockdown-Phase zwischen März und Mai 2020 boten wir vor allem Telefon- und Videoberatungen an. Nur in Ausnahmefällen führten wir Präsenzberatungen durch (z.B. mit Familien in Krisensituationen oder mit Jugendlichen). Ein Teil der Arbeit wurde aus dem Home-Office erledigt. Teamsitzungen und Fallbesprechungen fanden zunächst telefonisch, später auch als Videokonferenzen statt. Darüber hinaus unterstützten zwei Kolleg*innen regelmäßig das städtische Bürgertelefon. Neben der Präsenzberatung, die von Mai bis zum zweiten Lockdown im November wieder möglich wurde, boten wir weiterhin telefonische und videogestützte Beratungen oder einen Mix aus allem an. Um den Infektionsschutz bei den Face-to-Face-Kontakten zu gewährleisten, gestalteten wir unsere Büroräume um und statteten sie mit Spukschutz-Wänden aus. Die für alle Teile gewöhnungsbedürftigen Hygienemaßnahmen wurden von den Familien glücklicherweise vorbehaltlos akzeptiert und stellten keine Hindernisse für die Beratungsarbeit dar.

Zu den gewinnbringenden Erfahrungen der Pandemie gehört für uns der Umgang mit den neuen Beratungsformaten (Stichwort: Blended Counseling), die uns darin bestärkt haben, diese auch zukünftig den Ratsuchenden anzubieten. Im Zusammenhang mit konflikthaften Trennungs- und Scheidungsberatungen haben wir durch das Video-Setting sogar positive Effekte für die Beratungsarbeit beobachtet. Auch für Eltern, die weit voneinander entfernt wohnen, bieten Videogespräche eine attraktive Alternative. Dies gilt u.a. auch für Eltern, die durch Erziehungsarbeit und Erwerbstätigkeit unter großem Zeitdruck stehen und sich durch die entfallenden Wegezeiten entlastet fühlen.

Als Team haben wir in dieser schwierigen Phase die Erfahrung gemacht, dass wir bei den vielen anstehenden Fragen und Entscheidungen gemeinsam Lösungen finden konnten, die für alle akzeptabel waren. Trotz der pandemischen Widrigkeiten und den damit verbundenen, jedem Einzelnen abverlangten Anpassungsleistungen, ist es uns gelungen, weiterhin junge Menschen und Eltern zu erreichen und in Notlagen für sie da zu sein. Für die große Einsatzbereitschaft möchte ich mich als Einrichtungsleiterin bei den Kolleginnen und Kollegen auch an dieser Stelle

herzlich bedanken. Danken möchte ich auch unserem Fachdienstleiter, der uns in dieser Zeit auf vielfältige Weise unterstützt hat.

Während die öffentliche Aufmerksamkeit zu Beginn der Pandemie vor allem bei den älteren und chronisch kranken Menschen lag, befanden sich die Familien und vor allem die besonders vulnerablen Kinder und Jugendlichen lange unterhalb des gesellschaftlichen und politischen Radars. Viele Eltern waren unter großer Kraftanstrengung darum bemüht, neben dem beruflichen Alltag, teilweise selber im Home-Office tätig, die häusliche Beschulung ihrer Kinder zu gewährleisten. Besonders die Kinder und Jugendlichen lebten infolge der vielfältigen Beschränkungen in einem „Ausnahmezustand“ und litten vor allem unter der sozialen Distanzierung. Sie konnten ihre Freunde nicht treffen, keinen Sport machen oder nicht mehr in ihrem Verein aktiv sein. Wichtige Entwicklungsschritte wurden hierdurch begrenzt. Die Schulschließungen mit Homeschooling bzw. Wechselunterricht entwickelten sich mehr und mehr zu einer großen Stresssituation. In dieser Zeit stellten Eltern und Geschwister für die Kinder und Jugendlichen oftmals keine Ressourcen mehr dar. Im Gegenteil, nicht selten entwickelte sich das Zuhause für sie zu einem Konfliktort, in dem Familienstreitigkeiten an der Tagesordnung waren. Dies gilt vor allem für den monatelangen zweiten Lockdown zwischen November 2020 und den Sommerferien 2021.

Bereits heute zeigen verschiedene Studien, dass sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Pandemie verschlechtert haben. So gaben in der COPSY-Längsschnittstudie, die die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern in Deutschland untersucht, 71% der Kinder bei der ersten Befragung von Mai bis Juni 2020 an, psychisch belastet zu sein, bei der zweiten Befragung von Dezember 2020 bis Januar 2021 machten schon 85% diese Angabe. Beinah jedes dritte Kind litt ein knappes Jahr nach Pandemiebeginn zudem unter psychischen Auffälligkeiten wie einem auffälligen Sozialverhalten, Angststörungen oder Depressionen. Betroffen waren vor allem Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund.

Der Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit ließ die Daten von 800.000 Kindern und Jugendlichen auswerten, von denen 2020 62000 bis 67000 stationär behandelt wurden. Angestiegen ist demnach vor allem die Zahl der Kinder, die infolge einer psychischen Erkrankung in Kliniken behandelt wurden. Dass vor allem psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen angestiegen sind, zeigt sich auch in den Praxen der Kinder- und Jugendärzte.

Demgegenüber blieb der anfänglich von uns erwartete Ansturm hilfesuchender Familien zur Bewältigung der hereingebrochenen Veränderungen aus. Auch die speziell während des ersten Lockdowns für den Fachbereich eingerichtete Hotline für hilfesuchende Familien hatte nicht

die von uns erhoffte Resonanz. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Erziehungsberatungsstellen in den nächsten Jahren die Langzeitfolgen der Pandemie beschäftigen werden. Die Beratungsstellen werden sich nicht allein in der unmittelbaren Fallarbeit, sondern auch fachtheoretisch mit den Folgen auseinanderzusetzen haben, um die vielfältigen Problemlagen auch auf dem Hintergrund der Pandemie bewerten zu können.

2. Tätigkeitsprofil und personelle Besetzung der Beratungsstelle

Erziehungsberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe, auf die Familien aufgrund der Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen Rechtsanspruch haben. Sie soll eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung sicherstellen. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern hat den Auftrag, Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte und junge Erwachsene bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen. Dabei sollen der Umfang und die Art der Hilfe an der individuellen Problematik orientiert sein und das engere soziale Umfeld der Familie bzw. der Kinder und Jugendlichen einbeziehen. Gemäß dem Leitgedanken einer Hilfe zur Selbsthilfe werden Ratsuchende darin unterstützt, die individuellen Ressourcen zu nutzen und eigene Lösungen für ihre Probleme zu entwickeln.
Den Schwerpunkt unseres Tätigkeitsfeldes bildet die *einzelfallbezogene Beratung*. Die Ratsuchenden melden sich in der Regel telefonisch an und erhalten zeitnah ein Terminangebot bei einem der Fachmitarbeiter/innen. Das Erstgespräch zu Beginn einer neuen Beratung dient der Informationsgewinnung mit Erhebung der lebens- oder familiengeschichtlichen Fakten, der Einkreisung der zu bearbeitenden Fragestellungen und der Planung der folgenden Aktivitäten. Es können sich weitere diagnostische Maßnahmen anschließen, wie zum Beispiel Testuntersuchungen, Verhaltensbeobachtungen in der Beratungsstelle oder im sozialen Kontext der Betroffenen oder Kontakte mit Lehrkräften, Erzieherinnen oder anderen Kontaktpersonen. Alles erfolgt selbstverständlich in Absprache mit den Ratsuchenden und mit deren Einverständnis. Aus diesen Maßnahmen ergibt sich die gemeinsame Festlegung der Beratungsziele und der weiteren Vorgehensweise. Dies können sein:

- Beratung von Eltern(teilen), Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Paarberatung der Eltern und Familienberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung

- Psychologische Diagnostik im Zusammenhang mit Erziehungs- und Familienproblemen
- Interventionen und Vermittlung im sozialen Umfeld der Ratsuchenden
- Weitervermittlung an andere Institutionen, Anbahnung von weitergehenden Maßnahmen

Die Beratungsangebote richten sich an Kinder, Jugendliche, Eltern oder andere Erziehungsberechtigte und junge Erwachsene (bis einschließlich 26 Jahre), die in Emden wohnen. Darüber hinaus können sich Menschen, die in Emden in sozialen und pädagogischen Feldern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, von uns fachlich unterstützen lassen.
Wichtige Prinzipien unserer Arbeit sind die *Freiwilligkeit* der Ratsuchenden, die *Schweigepflicht* sowie der *personenbezogene Datenschutz* und die *Kostenfreiheit* der Beratungsangebote. Die Beratungstermine werden individuell mit den Ratsuchenden vereinbart und liegen in der Regel von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30-18:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:30-15:00 Uhr.
Neben der einzelfallbezogenen Beratung gehören präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten zu den Aufgaben der Beratungsstelle. *Präventive Angebote* sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge sowie altersspezifische Problemlagen vermitteln. Kinder und Jugendliche erhalten durch präventive Angebote Anstöße und Unterstützung bei der Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Zu den präventiven Aufgaben gehört außerdem die Öffentlichkeitsarbeit, mit der wir auf die Angebote der Beratungsstelle in der Bevölkerung hinweisen.
Vernetzungsaktivitäten dienen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten örtlichen Hilfesystems, indem die Ressourcen der im Sozialraum Wirkenden wechselseitig bekannt und damit nutzbar gemacht, ausgebaut und ergänzt werden. Wichtige Bestandteile sind der regelmäßige fachliche Austausch über die Strukturen, Angebote und Hilfsmöglichkeiten anderer Einrichtungen der Jugendhilfe, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kindertagesstätten und Schulen sowie die themen- und projektbezogene Zusammenarbeit in Arbeitskreisen und Netzwerken.

In der Beratungsstelle arbeitet ein multidisziplinäres Team, d.h. dass verschiedene Berufsgruppen zusammenwirken und ihre spezifischen Kenntnisse und Arbeitsansätze einbringen. In den Jahren 2019 und 2020 waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig:

Silvia Petersen, Verwaltungsangestellte
Teamassistentin (bke)

Dr. phil. Britta Zander, Diplom-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin
Gesprächspsychotherapeutin
Erziehungs- und Familienberaterin (bke)
Beratungsstellenleiterin

Marlies Hülsebus, Diplom-Psychologin
Systemische Therapeutin / Familientherapeutin
stellvertretende Leiterin

Karlheinz Otto, Diplom-Sozialarbeiter /-pädagoge
Systemischer Therapeut / Familientherapeut

Bodo Klimpel, Sozialpädagoge/-arbeiter (M.A.)
Systemischer Berater

Janna Voigt
Sozialpädagogin/-arbeiterin (B.A.) im Anerkennungsjahr (01.09.2018 bis 31.08.2019)

Hanna Jürgens
Sozialpädagogin/-arbeiterin (B.A.) im Anerkennungsjahr (01.09.2019 bis 31.08.2020)

3. Die Arbeit in den Jahren 2019 und 2020

3.1 Einzelfallarbeit

3.1.1 Neuanmeldungen und Weiterbetreuungen

Die Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat und werden in der Regel telefonisch aufgenommen. Im Berichtsjahr 2019 meldeten sich 276 und im Berichtsjahr 2020 222 Ratsuchende bzw. Familien zu einem Erstgespräch in der Beratungsstelle an.
Nicht alle angemeldeten Klienten nehmen den zum Erstgespräch vereinbarten Termin wahr, da sie beispielsweise keinen Hilfebedarf mehr sehen oder an anderer Stelle Unterstützung gefunden haben. Letztlich wurde mit 240 (2019) bzw. 191 (2020) der Neuaufnahmen eine Beratung durchgeführt. Zuzüglich der aus dem jeweiligen Vorjahr übernommenen Beratungsfälle wurden 2019 insgesamt 339 Fälle und 2020 insgesamt 262 Fälle betreut (Abb. 1).

Abb. 1: Neuaufnahmen und Weiterbetreuungen 2019 und 2020

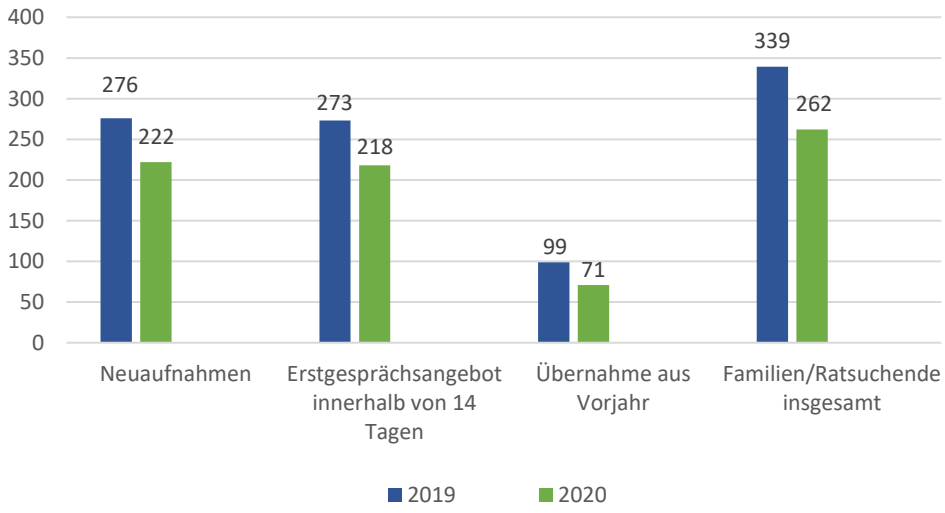

Abbildung 2 veranschaulicht die Entwicklung der Anmeldezahlen über einen Zehnjahreszeitraum. Unter der Berücksichtigung, dass die Zahlen stets natürlichen Schwankungen ausgesetzt sind, zeigt sich eine relativ konstante Anzahl der Neuanmeldungen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2020, in welchem wir gegenüber den Vorjahren die bisher niedrigste Anmeldezahl registrierten. Wir führen hier den Rückgang auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zurück.

Abb. 2: Entwicklung der Anmeldezahlen

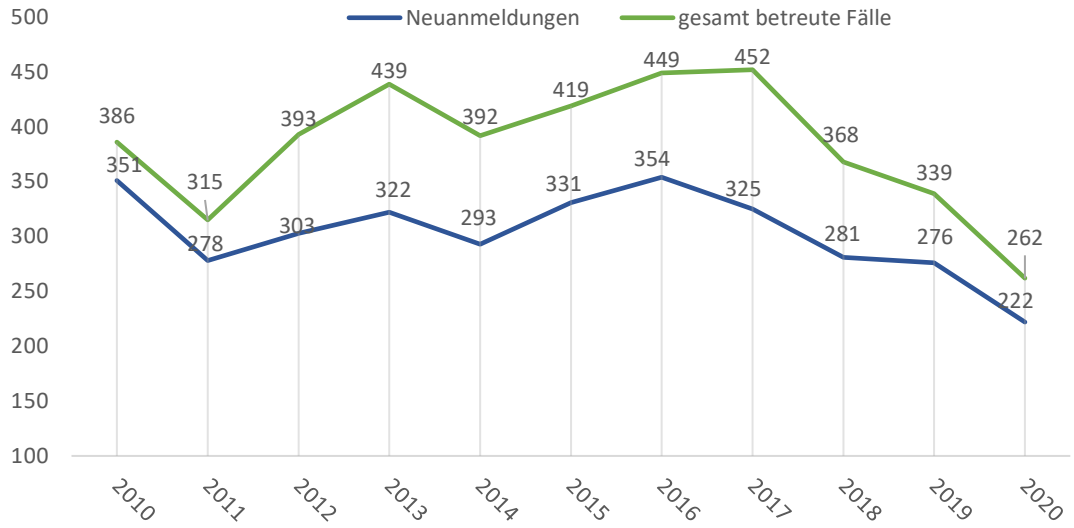

3.1.2 Wartezeit

Das Angebot zeitnaher Beratungsgespräche ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Oft wenden sich Klienten erst dann an die Beratungsstelle, wenn der empfundene Leidensdruck bereits hoch ist. Eine lange Wartezeit könnte zu einer Verschlechterung der Befindlichkeit oder zu einer Zuspitzung der vorhandenen Problematik führen. Deshalb bemühen wir uns darum, dass die Zeitspanne zwischen der Anmeldung im Sekretariat und dem ersten Beratungsgespräch nicht mehr als 14 Tage beträgt. Befindet sich eine Familie in einer akuten Krisensituation bieten wir kurzfristig innerhalb von ein bis zwei Tagen ein Gespräch an. Dies gilt besonders für die Beratung von Jugendlichen, die sich selbständig bei uns angemeldet haben.
2019 betrug die durchschnittliche Wartezeit auf ein erstes Beratungsgespräch 5,3 Tage. 98,9% (273) der Klienten konnte innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch angeboten werden. 2020 betrug die durchschnittliche Wartezeit auf ein erstes Beratungsgespräch 4,8 Tage. 98,6 % (218) der Klienten konnte innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch angeboten werden.

Die Auswertung der nachfolgenden Merkmale erfolgte unabhängig vom Zeitpunkt des Beratungsbeginns auf der Basis der abgeschlossenen Beratungsfälle. Diese Erhebungsmethode bildet zwar nicht die konkreten Berichtsjahre ab, bietet aber den Vorteil, Aussagen über den gesamten Verlauf der Beratungen machen zu können. Die Datenbasis umfasst 179 Beratungsfälle, die 2019 und 189 Beratungsfälle, die 2020 abgeschlossen wurden.

3.1.3 Alters- und Geschlechterverteilung

Abbildung 3 stellt auf der Basis der in den Berichtsjahren abgeschlossenen Beratungsfälle die Altersverteilung dar. Der Altersschwerpunkt lag sowohl bei den 2019 als auch bei den 2020 abgeschlossenen Fällen bei Kindern im Grundschulalter zwischen 6 bis unter 9 Jahre (27% bzw. 24% der Fälle). Es folgten Kinder der Altersgruppen zwischen 9 bis unter 12 Jahre (20% bzw. 21,1%) und 12 bis unter 15 Jahre (18,6% bzw. 15%).
Die kontinuierliche Entwicklung der Anmeldezahlen bei den Kindern unter 3 Jahre zeigt, dass das Angebot der Beratungsstelle auch für Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe zunehmend attraktiver geworden ist. Während 2005 erst 2,0% der Kinder unter 3 Jahre alt waren, wurden 2019 7,8% in dieser Altersgruppe registriert. Eine Entwicklung, die unter anderem auf die enge Kooperation der Beratungsstelle mit der Villa am Ring (u.a. Angebote in der Elternwerkstatt) und auf den Ausbau der Frühen Hilfen während der letzten Jahre zurückzuführen sein dürfte. Der Rückgang der Fallzahl 2020 spiegelt die Situation während der Pandemiemonate wieder, wo die Kooperation durch den Lockdown praktisch zum Erliegen kam.

Abb. 3: Altersverteilung 2019 und 2020

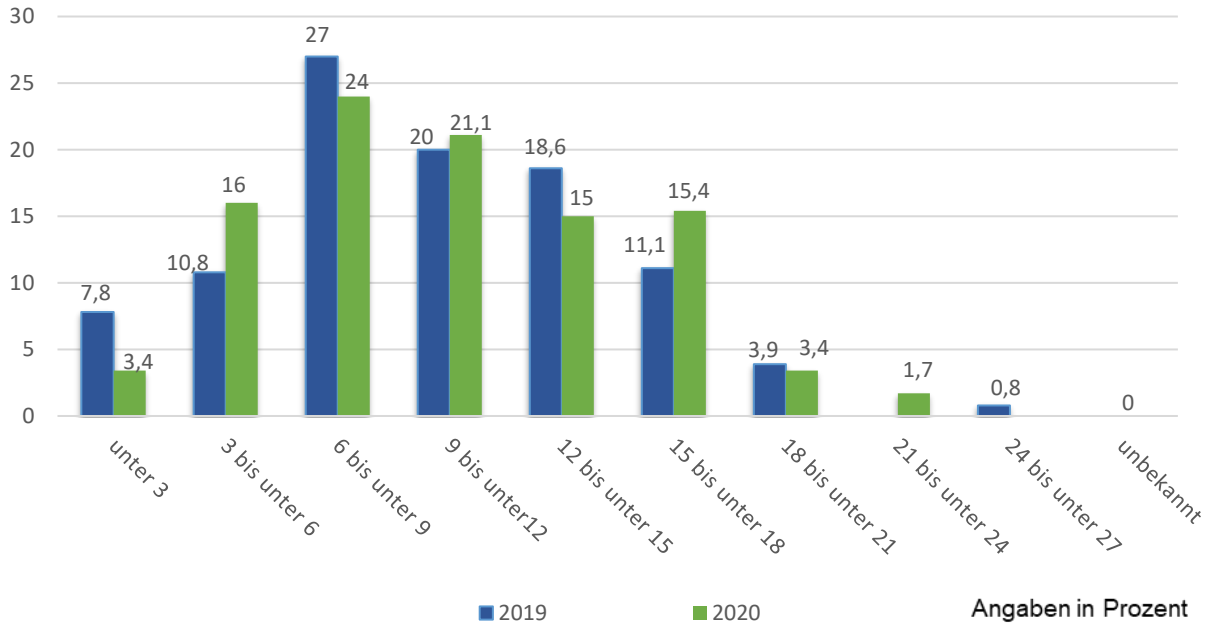

Hinsichtlich der Verteilung der Geschlechter überwog leicht der Anteil der Jungen in der Beratungsarbeit. Von den 2019 abgeschlossenen Fällen waren 56% der Kinder männlichen Geschlechts, von den 2020 abgeschlossenen Fällen waren es 56,6% der Kinder.

3.1.4 Verteilung auf die Bildungseinrichtungen

Bezogen auf die Bildungseinrichtungen besuchte auf der Basis der abgeschlossenen Beratungsfälle 2019 mit 36,8% und 2020 mit 35,4% der mit Abstand größte Anteil der Kinder die Grundschule, gefolgt von Kindern aus Kindertageseinrichtungen mit 16% bzw. 16,5% (Abb. 4).

Abb. 4: Verteilung auf die Bildungseinrichtungen 2019 und 2020

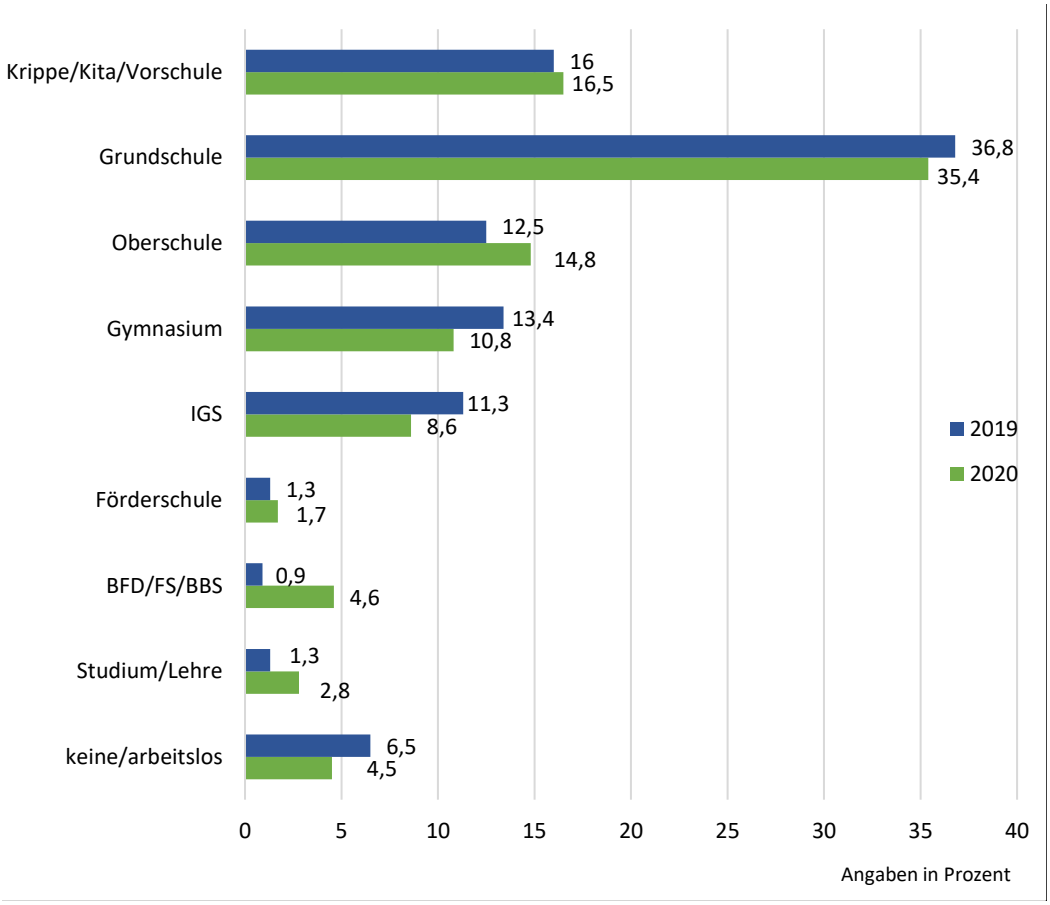

3.1.5 Anregung zur Kontaktaufnahme

Es existiert eine breite Streuung des Zugangswegs zu der Beratungsstelle (Abb. 5). Nach wie vor suchte der größte Teil unserer Klientel die Beratungsstelle aus eigener Initiative auf (2019: 44,7%, 2020: 47% der abgeschlossenen Fälle). Dieser hohe Anteil spricht für den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des Angebots in der Bevölkerung.

Folgten die Ratsuchenden einer Empfehlung oder Vermittlung, so geschah dies am häufigsten durch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Abb. 5: Anregung zur Kontaktaufnahme 2019 und 2020

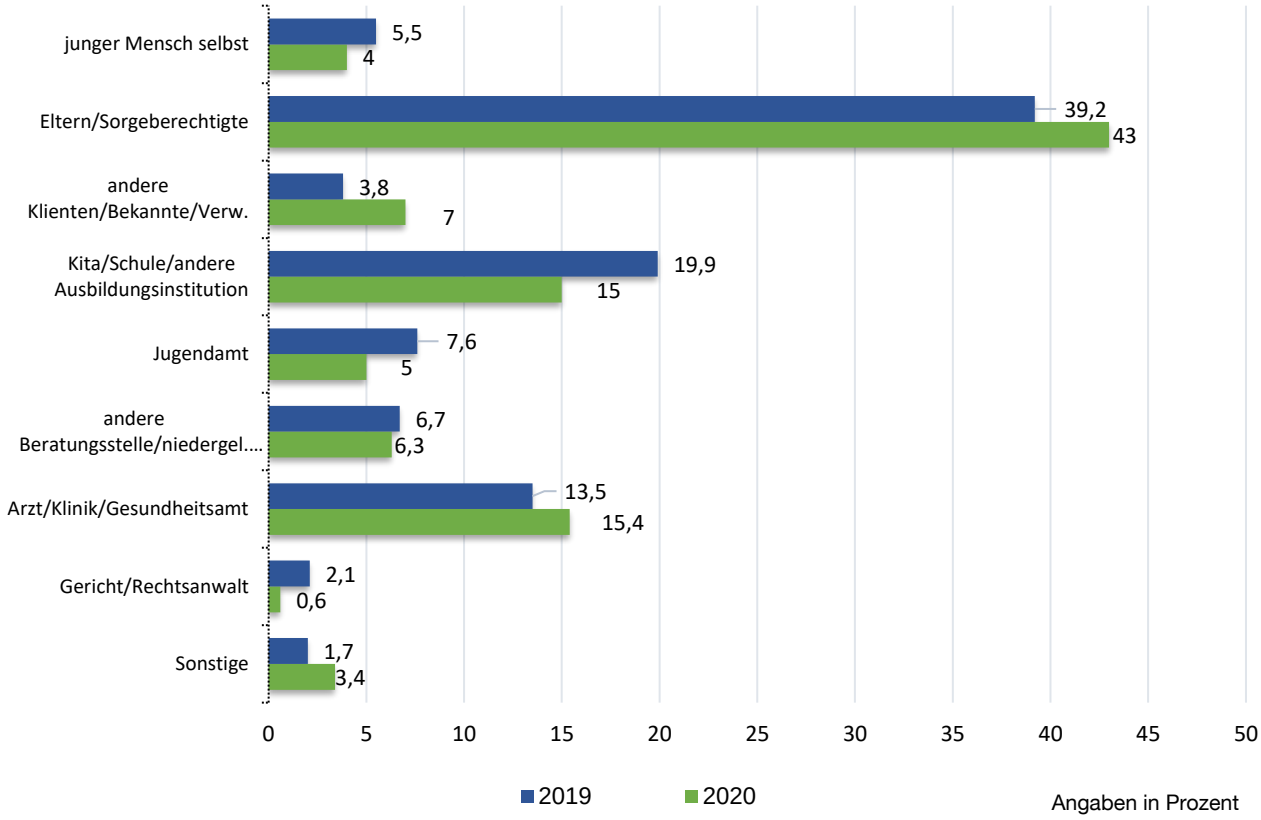

3.1.6 Familiäre Lebenssituation

Die familiären Lebensbedingungen (Abb. 6) von mehr als der Hälfte der Kinder und Jugendlichen weisen auf unterschiedliche Belastungsmomente in der kindlichen Entwicklung hin. So leiden Kinder aus Trennungs- oder Scheidungsfamilien signifikant häufiger unter Schul- und Beziehungsproblemen. Alleinerziehende und ihre Kinder sind zudem einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.

Abb. 6: Familiäre Lebenssituation 2019 und 2020

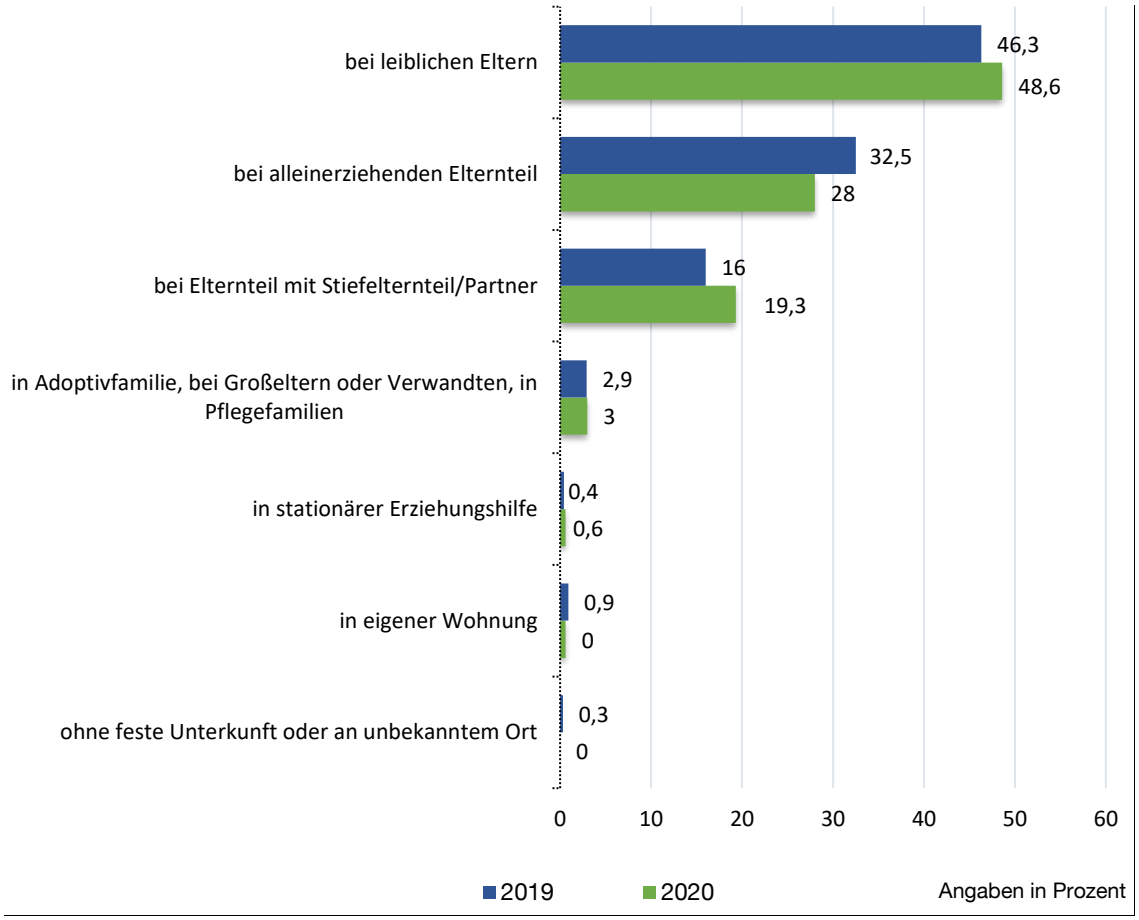

Der größte Teil der Kinder lebte als Einzelkind bzw. als einziges Kind im elterlichen Haushalt (2019: 41,1% und 2020: 38,3%). Gemeinsam mit einem Geschwisterkind wuchsen 34,6% bzw. 34% auf.

12,6% (2019) bzw. 13,7% (2020) der Kinder und Jugendlichen hatten einen Migrationshintergrund, d.h. dass das Kind oder der Jugendliche bzw. mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde.

Bei den Fallabschlüssen wurde seitens der Berater*innen auch die psychische Auffälligkeit der Eltern eingeschätzt. 2019 wurde bei 24,2% und 2020 bei 12,6% der Fälle mindestens ein Elternteil als deutlich psychisch belastet eingestuft. Dies geschah auf der Grundlage elterlicher Selbstauskünfte über eine bestehende psychische Erkrankung und/oder der Anamnese und klinischer Beobachtung in den Beratungskontakten

3.1.7 Beratungsanlässe

Von der Geburt bis zum jungen Erwachsenenalter sind diverse Entwicklungsaufgaben, Übergänge und Beziehungsthemen von Familien zu bewältigen. Die Beratungsanlässe sind entsprechend vielfältig und komplex. Viele Ratsuchende schilderten zudem unterschiedliche Probleme oder Symptome, weshalb Mehrfachnennungen bei den Beratungsanlässen möglich waren. Die Prozentangaben des Diagramms beziehen sich auf die 2019 bzw. 2020 abgeschlossenen Fälle (Abb. 7):

Abb. 7: Beratungsanlässe 2019 und 2020
(Mehrfachnennungen möglich)

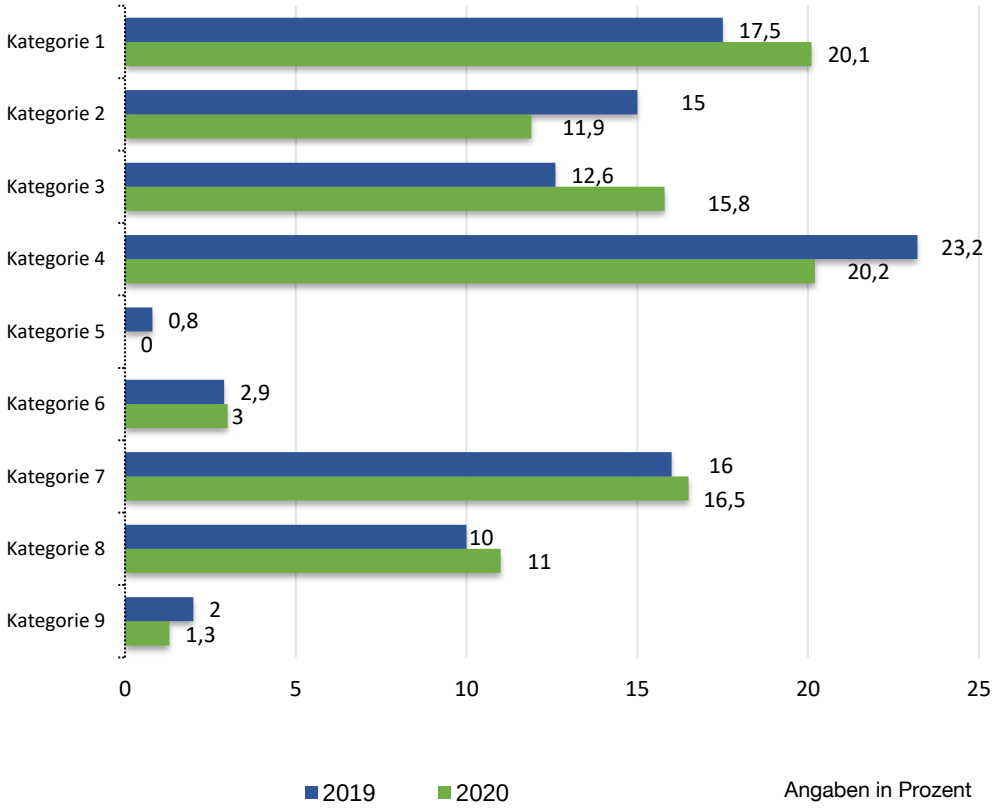

Kategorien (Beschreibung s. S. 26)

1 = Erziehungsfragen der Eltern
2 = seelische Probleme
3 = Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
4 = schulische oder berufliche Probleme
5 = körperliche Auffälligkeiten
6 = Entwicklungsauffälligkeiten
7 = Belastungen durch familiäre Konflikte
8 = Belastungen durch Problemlagen der Eltern oder durch Verlust
9 = sonstige Probleme

In beiden Berichtsjahren waren die drei am häufigsten genannten Beratungsanlässe schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen (z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen oder Teilleistungsschwächen), Erziehungsfragen der Eltern (z.B. Erziehungsunsicherheit oder Überforderung in der Erziehung) und Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z.B. Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten oder Partnerschaftskonflikte).

3.1.8 Beratungsdauer, Beratungsintensität und Beendigung der Beratungen

Erziehungsberatung ist eher als eine kurzfristige Hilfe angelegt. Entsprechend war der Anteil der Kurzberatungen (Dauer unter 3 Monate) mit 58 % (2019) bzw. 63,4 % (2020) und mittelfristigen Beratungen (Dauer 3 bis unter 9 Monate) mit 32,9% bzw. 29,1% am größten. Der Anteil längerer Beratungen (Dauer über 9 Monate) lag in beiden Berichtsjahren unter 10 % (Abb. 8).

Abb. 8: Dauer der Beratungen 2019 und 2020

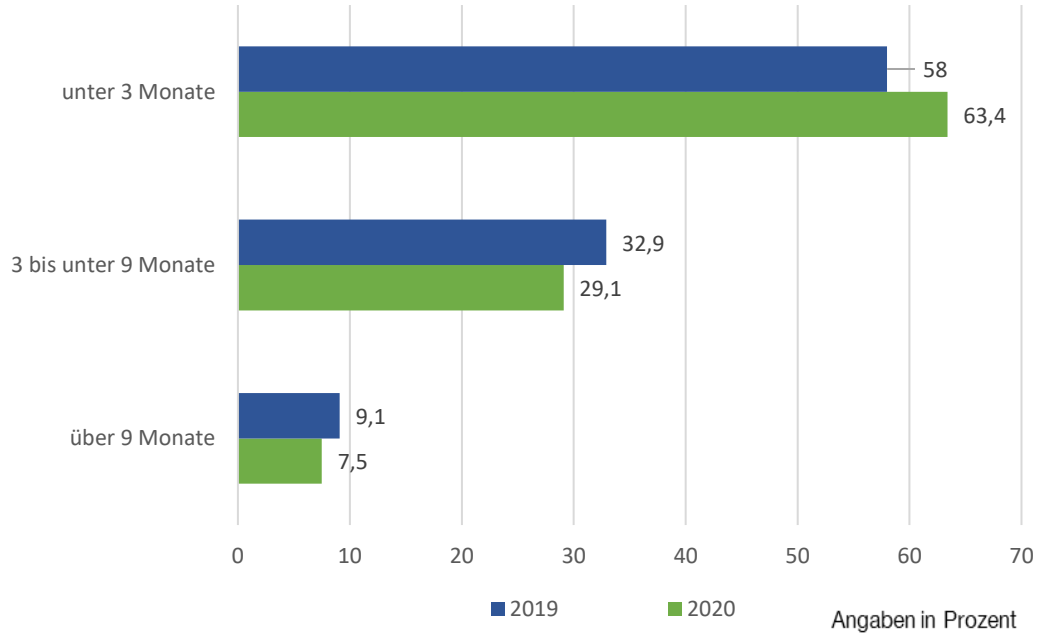

Abbildung 9 stellt die prozentuale Verteilung der Arbeitseinheiten und damit der Beratungsintensität der vergangenen zwei Jahre dar. In beiden Jahren wurden schwerpunktmäßig Beratungen mit 2 bis 4 und 5 bis 14 Beratungseinheiten durchgeführt. 2020 war ebenfalls der Anteil mit mehr als 20 Beratungseinheiten hoch.[1]

Abb. 9: Anzahl der Arbeitseinheiten 2019 und 2020

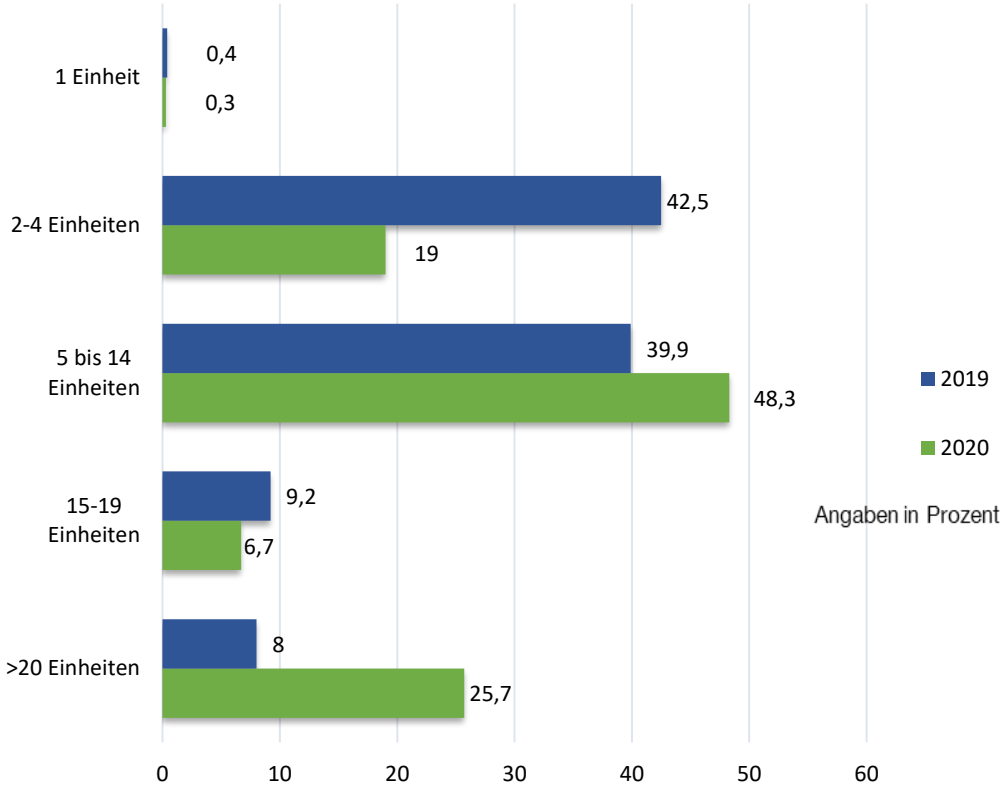

Die Art der Beendigung einer Beratung gilt als ein Indikator für die Wirksamkeit der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen. Insgesamt sprechen die Zahlen für eine hohe Qualität und Verbindlichkeit der gemeinsamen Beratungsarbeit (Abb. 10). Von den im Jahr 2019 abgeschlossen Beratungen wurden 72,7% im Einvernehmen gemäß den Beratungszielen beendet. 2020 wur-

[1] Die Anzahl der Arbeitseinheiten je abgeschlossenem Fall informiert über den Beratungsumfang bzw. die Beratungsintensität. Als Arbeitseinheiten gelten (Beratungs-)Kontakte mit dem jungen Menschen bzw. den Sorgeberechtigten, Kontakte, die durch die Fachkräfte im sozialen Umfeld der Ratsuchenden (z.B. Kindergarten, Schule) wahrgenommen werden sowie Testauswertungen und Begutachtungen. In Anlehnung an die Bundesstatistik zu den erzieherischen Hilfen wird eine Arbeitseinheit vermerkt für einen Beratungskontakt bzw. eine Tätigkeit mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 30 Minuten (einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit). Zwei Arbeitseinheiten werden für Kontakte bzw. Tätigkeiten von mehr als 60 Minuten berechnet.

den 78,9% der Beratungen einvernehmlich abgeschlossen. Abweichend von den Beratungszielen wurden 2019 27,3% und 2020 21,1% der Beratungen entweder durch die Familie, den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen oder durch die Beratungsfachkraft beendet.

Abb. 10: Grund für Beendigung 2019 und 2020

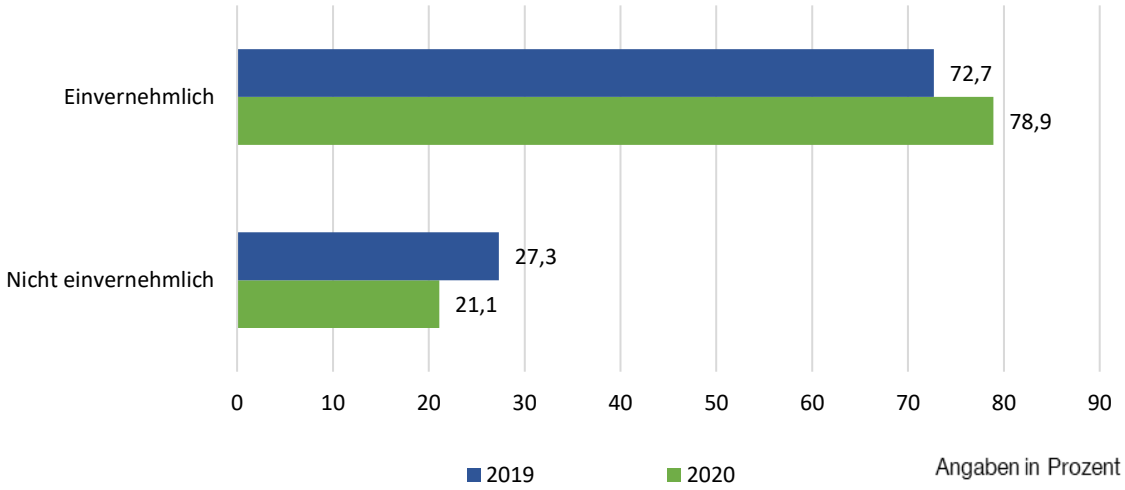

3.2 Fallübergreifende Arbeit: Vernetzung, Prävention und Qualitätssicherung

Leistungen im Bereich Vernetzung und Mitarbeit in Arbeitskreisen

Die Beratungsstelle war in folgenden Arbeitskreisen bzw. Netzwerken vertreten:

- Bündnis Gewaltprävention (2019 und 2020)
- Netzwerk frühe Chancen für Familien (2019 und 2020)
- Arbeitskreis Jugendhilfe und Schule (2019 und 2020)
- Planungsgruppe Sozialisation und Bildung (2019 und 2020)
- Leitertreffen der Beratungsstellen Weser-Ems/Nord (2019 und 2020)
- Kollegiales Austauschtreffen der Beratungsstellen Weser-Ems/Nord (2019)
- Kommunale Arbeitsgruppe Bildung und Erziehung (2019)

Leistungen im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb dieses Bereichs wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Elternabend Kita am Deich (2019)
- Vorstellung der Beratungsstellenarbeit bei Studierenden der Hochschule Emden/Leer (in der Beratungsstelle und in der Hochschule, 2019)
- Arbeitsgruppentreffen zum Emder Kinderschutzkonzept (2019)
- Teilnahme am Präventionstag Stadt Emden (2019)
- Vortrag zum Thema Kinderschutz beim THW (2019)
- Teilnahme an Präventions-/Beratungsmärkten für Schüler und Schülerinnen des JAG und der OS Herrentor (2019)
- Teilnahme am Praxismarkt Soziale Arbeit der Hochschule Emden/Leer (2019)
- Vorstandssitzung Verein zur Förderung kommunaler Prävention (2019)
- Offene Sprechstunden in der Villa am Ring (2019 und 2020)
- versch. Themenangebote innerhalb der Eltern-Werkstatt der Villa am Ring (2019 und 2020)
- Offene Elterngruppe im Leuschnertreff zu verschiedenen Erziehungsthemen (2019 und 2020)
- Zeitungsartikel und Auslage/Verteilung des Beratungsstellen-Flyers (2019 und 2020)

Leistungen im Bereich Beratung von Fachkräften bzw. Vermittlung und Beratung in Fragen des Kinderschutzes

- Fachliche Beratung GS Cirksena (2019)
- Vermittlung von Kinderschutzfachkräften aus dem Emder Fachkräftepool (2019 und 2020)
- Beratung von Fachkräften / Einrichtungen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG (2019 und 2020)

Qualitätssicherung: Fortbildungen, kollegiale Fallbesprechungen und Supervision

Durch die Teilnahme an folgenden Fort- und Weiterbildungen sowie Schulungen erweiterten die Mitarbeiter*innen ihre fachliche Kompetenz für die Arbeit in der Beratungsstelle:

- Reden reicht nicht!? (viertägiger Kongress, 2019)
- Zertifikatslehrgang zur Kinderschutzfachkraft / Insoweit erfahrenen Fachkraft (fünftägige Fortbildung, 2019)
- Kindeswohl und Kinderrechte (sechsstündiges Fachforum, 2019)

- Entwicklungstraumatisierung (dreistündiger Vortrag, 2019)
- Mein Kind gehört mir (zweistündiger Vortrag, 2019)
- Hypnotherapie für Einsteiger (zweitägige Fortbildung, 2020)
- (Bindungs-)Traumatisierungen bei Erwachsenen: Grundlagen der Emotionsregulationsstörungen und Bindungsstörungen sowie ihre Behandlungsmöglichkeiten (eintägige Fortbildung im Online-Format, 2020)

Darüber hinaus sicherte das Team durch die zweimal monatlich stattfindende Intervision (interne Fallbesprechungen) und durch die Inanspruchnahme externer Fallsupervision (4 Sitzungen pro Jahr) die Qualität der Beratungsarbeit.

4. Aus der Praxis

4.1 Neue Aufgaben im Kinderschutz

von Karlheinz Otto und Britta Zander

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a, Abs.1 SGB VIII). Dies können beispielsweise Lehrkräfte, Erzieher*innen oder Ärzte*innen sein. In Emden können sich darüber hinaus alle, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind (z.B. Trainer), bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterstützen lassen.
Unter einer Kindeswohlgefährdung versteht man eine akute Gefährdung des körperlichen, seelischen oder geistigen Wohls des Kindes oder Jugendlichen. Gefährdungen können von Vernachlässigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung und sexueller Gewalt ausgehen.
Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 übernimmt die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern als Kontakt- und Koordinierungsstelle für die Stadt Emden die Vermittlung der insofern erfahrenen Fachkräfte (Kinderschutzfachkräfte), die sich in Emden zu einem Pool zusammengeschlossen haben. Derzeit sind 11 Fachkräfte in dem Pool aktiv. Die Kinderschutzfachkraft unterstützt die sog. fallgebende Fachkraft oder Person dabei, das Risiko für das Kind oder den Jugendlichen einzuschätzen und Ideen zur Unterstützung und Hilfe zu entwickeln.

Nach Anfrage des Fallgebenden erfolgt die Fallaufnahme durch einen/eine der Fachmitarbeiter*innen der Beratungsstelle, die alle als insofern erfahrene Fachkräfte ausgebildet sind. Während der Fallaufnahme wird eine Ad-Hoc-Einschätzung durchgeführt. Handelt es sich um eine akute Kindeswohlgefährdung, wird die fallgebende Person aufgefordert, umgehend eine direkte Meldung bei dem Sozialen Dienst des Jungendamtes und/oder bei der Polizei zu machen. Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, wird zeitnah durch das Beratungsstellensekretariat eine insofern erfahrene Fachkraft aus dem Pool vermittelt. Diese setzt sich dann mit dem Fallgebenden in Verbindung und spricht einen Beratungstermin sowie weitere Details (Ort, Teilnehmer, Vorbereitung der Falldarstellung, Dokumentation etc.) ab.

Zusätzlich zu dieser Vermittlungstätigkeit hat die Beratungsstelle jetzt auch die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit und die fachliche Betreuung des Pools der insofern erfahrenen Fachkräfte übernommen. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört vor allem die Informationsvermittlung über den Beratungsanspruch durch eine insofern erfahrene Fachkraft und die Werbung bei den Anspruchsberechtigten (z.B. Lehrer*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen, Ärzte*innen) für die Nutzung dieses Unterstützungsinstruments. Die Beratungsstelle befindet sich zurzeit für den Bereich der Schulen und anderer pädagogischer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Konzeptentwicklungsphase. Hierzu werden derzeit auch Kooperationen mit der Ostfriesischen Landschaft und dem Kinderschutzzentrum Oldenburg aufgebaut. Für den Bereich der Kindertagesstätten übernimmt der Fachdienst „Kinder und Familien“ diese Aufgabe.
Die fachliche Betreuung des Kinderschutzfachkräfte-Pools bedeutet für die Beratungsstelle die Organisation und Durchführung von jährlichen Austauschtreffen und eines jährlichen Fortbildungsangebots rund um das Thema der fachlichen Beratung bei Kindeswohlgefährdung.

4.2 Ferienpass: „Damit erlebst Du was“

4.2.1 Ferienpassaktionen 2019

von Janna Voigt, Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.) im Anerkennungsjahr

Im jährlichen Ferienpassangebot der Stadt Emden und der Nachbargemeinden Hinte und Krummhörn werden Schulkindern verschiedenste Möglichkeiten gegeben, ihre Sommerferien kreativ, sportlich, spielerisch und mit viel Spaß zu gestalten. Das Angebot ist jedes Jahr breit gefächert und beinhaltet Tagesfahrten, Kinderfeste, Besichtigungen und vieles mehr. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern war auch in diesem Jahr dabei. Es wurden zwei Aktionen durchgeführt, die Aktion „Die Werwölfe von Düsterwald“ musste leider wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden:

„KERZEN selbst bedrucken“

Die erste Aktion unter dem Motto „KERZEN selbst bedrucken“ forderte die Kinder in ihrer Kreativität und Geduld. Die Aktion fand am 08.07.19 in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle statt.

In Zeiten, in denen sich alles über das Internet bestellen lässt, geht oft die Fähigkeit der Selbstgestaltung verloren. Mit der Ferienpassaktion „KERZEN selbst bedrucken“ sollten Kinder erleben, wie einfach es ist, mit den entsprechenden Hilfsmitteln etwas selbst zu bedrucken. Dies funktioniert mit dem entsprechenden Lack aus dem Bastelgeschäft und einem Bild aus einem Laserdrucker sehr gut. Ebenso braucht es etwas Geduld, da das auf die Kerze geklebte Bild zunächst 10 Minuten geföhnt und anschließend sorgfältig und langsam mit Wasser eingerieben werden muss, sodass im Anschluss nur noch die Farbe ohne das Papier auf der Kerze bestehen bleibt.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde haben wir gemeinsam die mitgebrachten Bilder der Kinder ausgedruckt. Einige Kinder hatten extra im Vorfeld der Veranstaltung Bilder von ihren Haustieren, Geschwistern oder Familienmitgliedern gemacht. Es waren auch einige lustige Bilder dabei, sodass wir auch viel lachen konnten. Bei einigen Mädchen zeigte sich, dass sie ihre

mitgebrachten Bilder kaum zeigen mochten, da sie sie als hässlich empfanden. Ein paar Kinder haben ihre Bilder auch stark bearbeitet.

Im Anschluss haben wir die Bilder mit dem entsprechenden Lack eingepinselt und auf die Kerze geklebt. Dabei war es wichtig, mit einer Schablone eventuelle Lufteinschlüsse vorsichtig heraus zu schaben. Im Anschluss wurde das Bild trockengeföhnt, sodass die Bildfarbe an der Kerze haften konnte.

Einige Kinder waren dabei schneller als andere und beschäftigten sich so lange nebenher im Spielzimmer, bis wir alle gemeinsam zum nächsten Schritt gehen konnten. Nebenher wurde eifrig zu den angerichteten Snacks und Getränken gegriffen. Dabei entwickelte sich eine lockere Atmosphäre und da viel Zeit für die Aktion eingeplant war, gab es auch keinen hinderlichen Zeitdruck für die Kinder.

Zuletzt ging es an das Abrubbeln des Papiers von der Farbe. Dies stellte die größte Herausforderung für die Kinder dar. Einige rubbelten zu stark und dementsprechend entstanden ein paar Löcher im Bild. Mit Humor und Fantasie konnten die Kinder jedoch über die kleineren Mängel hinwegsehen und wurden beim weiteren Abrubbeln vorsichtiger. Einige Kinder entschieden sich sogar mit Absicht Löcher in das Bild zu rubbeln, damit es „alt“ aussah.

Im Anschluss hatten die Kinder noch die Möglichkeit, ihre Kerzen mit Kerzenmalfarbe individuell zu gestalten. Dabei haben sich die Kinder gegenseitig ausgetauscht und beim Festhalten der Kerzen geholfen. Es zeigte sich, dass die Kinder in kurzer Zeit bereits zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen waren und sich gegenseitig unterstützten. Zum Abschluss präsentierten sie ihren Eltern stolz ihre Ergebnisse und gingen zufrieden nach Hause.

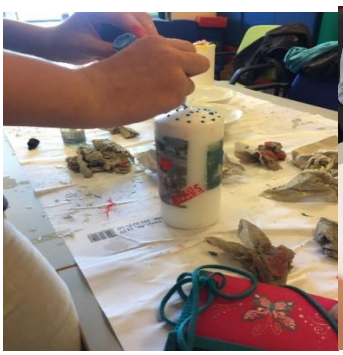

„Ein KUNSTWERK in der Natur“

Das zweite Ferienpassangebot am 09.07.19 stand ganz unter dem Motto „Natur entdecken und erleben“. Als Örtlichkeit wählte ich den Spielplatz am Schwanenteich und die nähere Umgebung.

Ziel der Veranstaltung an diesem Tag war es, aus selbst gesammelten Gegenständen aus der Natur ein großes Bild (ein Kunstwerk) zu erstellen. Dabei sollte vor allem der natürliche Entdeckungssinn der Kinder und das freie Erschaffen ohne Vorgaben aktiviert werden. In einer kurzen Vorstellungsrunde nannten alle ihren Namen und eine Pflanze, die sie gerne wären und warum. Mit der Verbindung zu den Pflanzen war es leichter, für alle sich die einzelnen Namen zu merken. Gemeinsam versuchten wir zwischendurch und zum Schluss immer wieder alle Namen und die genannte Pflanze zu wiederholen, wobei sich alle Kinder und Betreuer gegenseitig unterstützten.

Im Anschluss bekamen alle Kinder ein Zettel in die Hand. Auf diesem war vermerkt, nach was für Dingen sie in der Natur Ausschau halten konnten: Z. B. nach „etwas Rauem, etwas Weichen, 10 gleichen Dingen oder etwas ganz Besonderem“. Dadurch wurden die Kinder aktiviert, mit all ihren Sinnen in der Natur nach Dingen Ausschau zu halten. Schnell schwärmten die Kinder

in alle Richtungen aus und brachten schon nach kurzer Zeit viele Gegenstände zusammen, die dann zu einem Gesamtbild gelegt wurden. Im Anschluss war noch viel Zeit für Spiele und ein ausgiebiges Picknick.

Trotz des nassen Wetters war es für alle Beteiligten ein schönes Erlebnis, ganz ohne dass man dafür irgendwas gebraucht hat, außer wetterfeste Kleidung und die Natur. Nach kurzer Zeit war zu erleben, dass die Kinder zu einer Gemeinschaft zusammenwuchsen und sich im Spiel gegenseitig motivierten. Zum Schluss hatten die Kinder die Möglichkeit, noch eigene Spielwünsche zu äußern. So kam es, dass wir in der letzten Zeit noch ausgiebig Verstecken spielten. Besonders bemerkenswert war, dass alle so gut zusammengespielt und aufeinander Rücksicht genommen haben, auch wenn es teilweise erhebliche Altersunterschiede zwischen den Kindern gab.

4.2.2 Ferienpassaktionen 2020

von Hanna Jürgens, Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.) im Anerkennungsjahr

Jedes Jahr haben Kinder der Stadt Emden sowie der Nachbargemeinden Hinte und Krummhörn die Möglichkeit, Angebote aus dem Ferienpass zu wählen, die ihren Interessen entsprechen. Der Ferienpass bietet Angebote zu verschiedenen Themen. Aufgrund der Corona- Pandemie mussten im Jahr 2020 einige Angebote leider abgesagt oder umstrukturiert werden. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern hat sich auch in diesem Jahr an der Aktion beteiligt, wobei das Angebot an die aktuellen Bestimmungen und Anforderungen angepasst werden musste.

Kindergruppe: „DIY: Beauty- Special. Kreiere deine eigene SEIFE und dazu passende HANDCREME- so individuell wie deine Persönlichkeit!“

Dieses Jahr gab es eine Aktion, welche insgesamt acht Mal durchgeführt wurde. Die Aktion „DIY: Beauty- Special. Kreiere deine eigene SEIFE und dazu passende HANDCREME- so individuell wie deine Persönlichkeit!“ fand in der Villa am Ring statt. Am 04.08.2020 sowie am 05. 08.2020 habe ich das Angebot mit Kindern im Alter von acht bis elf Jahren in Zweiergruppen insgesamt acht Mal durchgeführt.

Die Herstellung von Seifen und Cremes jeglicher Art ist recht einfach, dennoch kaufen die meisten Menschen aus Drogerien verschiedenste Cremes und Seifen. Der Leitgedanke und die Intention zu dem Angebot war, dass viele Gegenstände des täglichen Gebrauchs selbst hergestellt werden können und obendrein günstiger sind und ohne unnütze Zusatz- und Konservierungsstoffe auskommen. Selbst hergestellte Gegenstände (Do it yourself, oder kurz: DIY) sind im Trend: bei der Suche im Internet kann man unzählige Anleitungen zu den verschiedensten Produkten finden. Ferner kann durch die eigene Herstellung zum einen ein Bezug zum Produkt hergestellt werden, es erhält somit einen individuellen Wert und stärkt das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Zum anderen können die Teilnehmer ihrer Kreativität und Individualität durch verschiedene Zutaten, Düfte und Zusammensetzungen Ausdruck verleihen.

Zum Einstieg in das Thema habe ich mich mit den Kindern etwas über die Ferien und über das Angebot unterhalten. Wichtig war mir an dieser Stelle, dass die Kinder bei der Herstellung zu Hause die Materialien entsprechend vorbereiten (abkochen etc.). Ein Kennlernspiel konnte aufgrund der Abstandregeln und der geringen zulässigen Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden. Begonnen haben wir mit der Herstellung der Seife. Hierbei konnten sich die Kinder einen Duft und eine Farbe, sowie eine Form aussuchen. Daraus sind ganz individuelle Seifen entstanden, die keiner anderen gleichen. Hierbei war das Herausnehmen aus der Form wohl der spannendste Moment.

Anschließend haben wir die Cremes hergestellt. Die Kinder waren sehr konzentriert und interessiert. Bei dem Erhitzen, haben viele Kinder der langsamen Verflüssigung der festen Bestandteile gespannt zugeschaut. Auch bei der Creme gab es einige Optionen, wodurch die Kinder der Creme nach individuellen Vorlieben, Duft, Aussehen und Konsistenz verliehen haben. Nach der Herstellung der Creme haben die Kinder die Gelegenheit gehabt, eine Verpackung für Seifen individuell zu gestalten. Sie konnten die Tüten anmalen und beschriften und zum Verschließen Sticker (auch zum Anmalen) oder ein Band wählen. Die Kinder haben sich bei der Gestaltung sehr viel Mühe gegeben und sind auf die unterschiedlichsten Ideen gekommen. Viele von ihnen haben ein Stück Seife als Geschenk verpackt. Danach konnten die Kinder ebenfalls das Glas mit der Creme nach ihren Vorstellungen gestalten. Viele Kinder haben z.B. ein Band um das Glas gewickelt oder einen Sticker bemalt. Die Sticker haben einige Kinder zugeschnitten und ihn auf die Seite oder den Deckel geklebt.

Zuletzt haben die Kinder bei dem Abschied ein Rezept für die Seife und die Handcreme bekommen. Ferner bekamen die Kinder und ihre Eltern ein Informationsblatt. Darauf waren noch einmal alle Inhaltsstoffe aufgeführt und eine Anleitung für die Verwendung der Cremes. Zusammengefasst waren es schöne gemeinsame Stunden, die dazu inspiriert haben, Neues auszuprobieren und Produkte nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen zu gestalten!

5. Anhang

Katalog der Beratungsanlässe

Beratungsanlass:		
Erziehungsfragen der Eltern	Erfasst z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessenes Erziehungsverhalten.	1
seelische Probleme des Kindes oder Jugendlichen	Alle Formen von Ängsten, Situationsvermeidungen, Traurigkeit, suizidale Tendenzen, Selbstwertunsicherheit, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen und andere Phänomene, die die seelische Lage des Kindes oder Jugendlichen zum Ausdruck bringen.	2
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	Erfasst alle Formen der Kommunikation und und Interaktion mit Gleichaltrigen und gegenüber Erwachsenen, soweit sie als von der sozialen Norm abweichend gesehen werden (z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat, Probleme im Sexualverhalten, AD(H)S).	3
schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen	Erfasst z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, Teilleistungsschwächen, schulvermeidendes Verhalten, Hochbegabung.	4
körperliche Auffälligkeiten	Erfasst alle körpergebundenen Besonderheiten, die Anlass zur Beratung gegeben haben, unabhängig davon, ob sie angeboren, organisch oder durch emotionale Konflikte bedingt sind (z. B. Sprachschwierigkeiten, Einnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Essstörungen, Hautkrankheiten, Asthma, körperliche Behinderungen).	5
Entwicklungsauffälligkeiten	Erfasst alle von den Eltern als verspätet betrachteten Entwicklungsabläufe (z. B. Verzögerungen in der motorischen Entwicklung, im Bereich der Wahrnehmung oder beim Spracherwerb).	6
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	Belastungen des jungen Menschen z. B. durch Partnerschaftskonflikte, Trennung oder Scheidung der Eltern, Umgangs-/ Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern- / Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konflikte.	7
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern oder durch Verlust (außer 7)	Erfasst alle familiären Problemsituationen, die die Familie als Ganzes betreffen und von den Kindern eine besondere Bewältigungsleistung verlangen (z. B. Belastungen des jungen Menschen durch psychische oder körperliche Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder körperliche Behinderung der Eltern, Tod eines Elternteils oder eines Geschwisters).	8
sonstige Probleme	Erfasst alle von den Betroffenen artikulierten Beratungsanlässe, die nicht einer der vorstehenden Alternativen zugeordnet werden können (z. B. unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen (durch soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme), Anzeichen für körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie).	9

Öffentlichkeitsarbeit in der Presse

Ostfriesen Zeitung 11.12.2019

Wenn wegen der Schule Tränen fließen

ERZIEHUNG Lernschwächen und Hausaufgaben sind in vielen Familien eine Quelle für Streit

Wenn Kinder schon früh Schwierigkeiten in der Schule haben, wird das schnell zum Problem für die ganze Familie. In ihrer Verzweiflung wenden sich jedes Jahr viele Eltern an die Beratungsstelle in Emden.

VON GORDON PÄSCHEL

Ein Junge einer 2. Klasse arbeitet in einer Grundschule an einem Arbeitsblatt. Für Kinder mit Lernschwierigkeiten können die Aufgaben so anspruchsvoll sein, dass sie deutlich mehr Zeit benötigen als gewöhnlich. DPA-BILD: SVEN HOPPE

EMDEN - Wenn es in der Schule nicht rund läuft, wird das Verhältnis zwischen Kindern, deren Eltern und Lehrern schnell auf die Probe gestellt. Denn der Erwartungsdruck ist auf allen Seiten hoch. Im Idealfall lassen sich Probleme mit wenigen Gesprächen lösen. Aber was, wenn die Schwierigkeiten schon in der Grundschule tiefer liegen? Was tun, wenn Kinder bereits ganz am Anfang des Bildungsweges den Anschluss und die Lust am Lernen zu verlieren drohen? In ihrer Verzweiflung können sich Eltern in Emden an die Beratungsstelle der Stadt wenden.

Im Schnitt der vergangenen Jahre nutzten jedes Jahr rund 300 Familien dieses kostenfreie Jugendhilfeangebot. Nicht alle Anfragen betreffen die Schule, sagen die Diplom-Psychologin Dr. Britta Zander und ihr Kollege Karlheinz Otto. „Aber es ist in vielen Familien ein großes Thema", so Otto. Alleine rund ein Viertel aller Neuanmeldungen in der Beratungsstelle gehe darauf zurück.

Vor allem vor den Zeugnisvergaben am Ende oder zur Halbzeit jedes Schuljahres steige der Gesprächsbedarf.

Was sind die Ursachen?

Der Sozialpädagoge und Familientherapeut berichtet von Fällen, in denen bereits Zweit- oder Drittklässler bis zu zwei Stunden über ihren Hausaufgaben brüten. Die Ursachen können Aufmerksamkeits- oder Konzentrationsschwierigkeiten sein sowie sogenannte Teilleistungsschwächen wie zum Beispiel eine Lese-Rechtschreibstörung. Manchmal liege es auch schlicht an zu hohen und kaum zu erfüllenden Erwartungen – sowohl auf Elternseite als auch bei den Schülern selbst.

Das Frustpotenzial ist nach Einschätzung von Britta Zander groß: „Wenn ich keinen Erfolg habe, verliere ich die Motivation, mich anzustrengen", sagt sie und spricht von einem „Teufelskreis Lernstörung", der in der Altersgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen in Gang gesetzt werden kann.

Karlheinz Otto

Dr. Britta Zander

Mit dem wachsenden Erfolgsdruck geraten nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern häufig an Grenzen: „Die größte Sorge ist, dass ihr Kind nicht mitkommt, dass es in der Schule abgehängt wird", so die Psychologin. In manchen Familien fließen deswegen jeden Tag Tränen. Viele Eltern machten sich Vorwürfe, bei der Hausaufgabenbetreuung versagt zu haben.

Für Spannung sorgt in etlichen Haushalten auch die nahende Entscheidung für Viertklässler, auf welcher weiterführenden Schule das Kind angemeldet wird.

Was raten die Experten?

Mit pauschalen Hinweisen sind Zander und Otto zurückhaltend, weil jeder Konflikt und jede Situation eigenständig betrachtet werden müsse. Ihre Aufgabe in der Beratungsstelle sehen sie vor allem darin, „Hilfe zur Selbsthilfe" zu geben. Die Beratungsstelle erarbeitet deswegen beispielsweise mit den Familien Strategien, wie die Lust am Lernen geweckt werden kann. Ein zentraler Punkt: Erfolgserlebnisse. Zander rät bei Hausaufgaben und Übungen zu einem lockeren Einstieg. Kinder sollten „mit etwas anfangen, was ihnen Spaß macht und auch Erfolg verspricht". Um die Konzentrationsfähigkeit hoch zu halten, seien kurze Pausen hilfreich und eine klare zeitliche Begrenzung der Hausaufgabenzeit.

Wichtig ist aus Sicht der Experten: Eltern sollten nicht nur mit ihren Kindern reden, sondern auch das offene Gespräch mit den Lehrern suchen. Auf keinen Fall sollten sich die Eltern mit ihren Kindern gegen die Lehrer und die Schule verbünden.

Manchmal hilft vor allem Gelassenheit. Grundschulkinder, die gegenüber Mitschülern hinterherhinken, können in kurzer Zeit große Entwicklungssprünge machen. „Ein halbes Jahr macht viel aus", weiß Zander aus Erfahrung.

Und wenn es nicht besser wird?

Außer an die Beratungsstellen vieler Kommunen können sich Eltern auch an Kinderärzte oder Schulsozialarbeiter wenden. Als „allerletzte Lösung" sei ein Schulwechsel in seltenen Fällen eine Chance für Kinder und Familien „nochmal von vorne anzufangen", so Zander. Karlheinz Otto gibt zu bedenken, dass dieser Schritt nur selten wirklich ratsam ist. „In der Regel wird das Problem bei einem Schulwechsel mitgenommen", sagt er.

4 Emden und Ostfriesland Donnerstag, 16. April 2020
EMDER ZEITUNG, NR. 89

„Ich bin schon sehr besorgt“

In der Corona-Krise kann die Isolation besonders für Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen zur Gefahr werden

Auch der städtische Fachbereichsleiter Thomas Sprengelmeyer, dem unter anderem das Jugendamt untersteht, ist beunruhigt über die Situation. Im Interview mit der Emder Zeitung erklärt er, warum - und berichtet, was getan wird, um das Schlimmste zu verhindern.

VON LARS MÖLLER

Was geschieht im Verborgenen? Jugendschützer fürchten, dass es in der Isolation vermehrt zu Vernachlässigung und Gewalt von und an Kindern kommt. BILD: DPA/ BRITTA PEDERSEN

Kinder- und Jugendschutz-Organisationen fürchten, dass das Risiko von Gewalt und Vernachlässigung für Minderjährige aus problematischen Familienverhältnissen in der durch Corona erzwungenen Isolation sehr hoch ist. Wie bewerten Sie die Lage?

Thomas Sprengelmeyer : Über Tage und Wochen innerhalb der eigenen Wohnräume mit der kompletten Familie zusammen zu sein, ist für alle Familienmitglieder eine völlig neue und ungewohnte Erfahrung. Die vertrauten Abläufe von Kita, Schule und Beruf sind gekappt, Rückzugsmöglichkeiten fehlen womöglich, soziale Begegnungen sind eingeschränkt. Diese Situation kann zu einer starken psychischen Belastung werden. Und zwar unabhängig vom sozialen Status.

Machen Sie sich denn Sorgen?

Ich bin schon sehr besorgt, denn die Gefahr, dass es zu Eskalationen, zu Gewalt und Übergriffen kommt, ist sehr viel größer als zuvor. Auch längerfristige psychische und sozial-emotionale Auswirkungen sind möglich.

Wie viele Familien betreut das Jugendamt in Emden?

Bis zu 340 Familien wenden sich jedes Jahr an die Erziehungsberatungsstelle, 300 Familien direkt an das Jugendamt. Rechne ich die Familienhilfen, die Betreuung über Familienhebammen sowie pädagogische Einzelmaßnahmen zusammen, werden rund 400 Familien im Rahmen der sogenannten ambulanten Hilfen zur Erziehung betreut. Übrigens: In den allermeisten Fällen melden sich Familien oder auch Kinder und Jugendliche selbst beim Jugendamt. Wenn dann klar wird, dass eine kurzfristige Beratung nicht ausreicht, beantragen sie Hilfe. Anschließend folgt eine Hilfeplanung, an der alle Beteiligten - also Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, die Eltern, die Kinder/Jugendlichen, der freie Träger, evtl. auch Gutachter - mitwirken. Die Form der Unterstützung wird gemeinsam beschlossen. Das ist der Regelfall.

Und was ist der Ausnahmefall?

Nur wenn das Kindeswohl gefährdet ist, und die Eltern nicht mitwirken, oder nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen und zu erziehen, kann das Jugendamt mit richterlichem Beschluss gegen den elterlichen Willen eine Maßnahme auf den Weg bringen.

Inwiefern behindert die Corona-Krise die Arbeit des Jugendamtes?

Auch wir haben Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, Teams gebildet, die im Homeoffice oder von Zuhause arbeiten. Der persönliche Kontakt wurde auf ein Minimum reduziert, die telefonische Erreichbarkeit ist aber sichergestellt. Einschätzungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen werden weiterhin durchgeführt und gegebenenfalls können die Fälle überprüft werden. Besprechungen laufen per Telefonkonferenz

Besuche sind tabu. Wie halten Sie den Kontakt zu den Familien aufrecht?

Die Stadt hat da verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die freien Träger der Jugendhilfen erhalten bis Ende April die gleichen Entgelte wie bisher. Im Gegenzug sorgen sie unter anderem für einen kontinuierlichen Kontakt mit den Familien, schätzen Risiken ein und stimmen sich mit dem Jugendamt ab. Den Familien werden auch ganz konkrete Vorschläge gemacht, wie sie in den begrenzten Räumen der Wohnung den Alltag auflockern können. Auch die Stadt selbst hat da einige Angebote und Informationen (www.emden.de/corona-familien). Die Jugendzentren haben einen anonymen Chat konzipiert (www.jugendinemden.de) und die Mitarbeiter des Zentrums für junge Menschen Alte Post haben ein Sorgentelefon eingerichtet (☎ 04921/871984).

Haben Sie Rückmeldungen von Familien bekommen, die die Situation gerade als besonders belastend empfinden?

Ja, die Anrufe häufen sich kontinuierlich. Die Anrufer haben erzieherischen Beratungsbedarf, fragen nach Handlungsmöglichkeiten, danach, wie der Tag strukturiert werden könnte, usw. Eine weitere Frage lautet: Was kann ich tun, wenn meine Kinder sich nicht an die Auflagen (z.B. Kontaktsperre) halten.

In Kitas und Schulen fällt häufig zuerst auf, wenn ein Kind blaue Flecken hat, hungrig oder dreckig ist. Gleichzeitig sind sie ein Schutzraum für manche Kinder. Wie schwer wiegt die Schließung dieser Einrichtungen als erster Seismograph für Probleme in Familien?

Wir haben um die 9000 Schüler und Schülerinnen an den Emder Schulen. Für die Kinder und Jugendlichen sind die Kitas und Schulen in erster Linie keine Schutzräume, sondern Bildungseinrichtungen und vor allem auch Kommunikationszentren, in denen sie ihre Freunde treffen. Aber ja, viele Auffälligkeiten werden in Kitas und Schulen sichtbar. Erzieher, Lehrer und Sozialarbeiter erleben die Kinder und Schüler täglich, nehmen Veränderungen wahr, können die Situation reflektieren. Meine Erfahrung ist, dass sie mit den Situationen sehr verantwortungsbewusst und fachlich versiert umgehen. Diese Ebene fehlt jetzt natürlich. Deshalb würde ich mich sehr darüber freuen, wenn Lehrer, Erzieher und Sozialarbeiter weiterhin den Kontakt zu den Familien halten würden. Nicht in erster Linie mit dem Gedanken, da könnte das Kindeswohl gefährdet sein, sondern um die Familien zu unterstützen, sie nicht allein zu lassen, ihnen Verbundenheit zu signalisieren.

Haben Sie und ihre Mitarbeiter gerade überhaupt eine Möglichkeit, neue Fälle zu erkennen?

Das Schwierigste, auch in der Zeit vor der Pandemie, ist, auf eine Gefährdung in einer bis dato unbekannten Familie aufmerksam zu werden, um sie dann einschätzen zu können. Denn das Jugendamt kann eine Situation einschätzen - liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, oder nicht? Das Jugendamt ist aber keine Ermittlungsbehörde, die nach Gefährdungssituationen sucht. Was in den privaten Räumen passiert, ist zunächst nicht Fokus des Staates. Ein Freiraum, der missbraucht werden kann. In der Tat liegt da im Moment die Krux: der öffentliche Raum fehlt. Und das, was in den verborgenen familiären Räumen passiert, können wir nicht einschätzen. Und damit sind wir wieder am Anfang.

Ihrer Sorge.

Ja. Die große Sorge, dass in den bisher unauffälligen Familien, ausgelöst durch diese Ausnahmesituation, vermehrt Gewalt und Übergriffe stattfinden. Deshalb möchte ich allen Menschen in den Stadtteilen und Sozialräumen diesen Gedanken mit auf den Weg geben: Die Familien, aber insbesondere die Kinder und Jugendlichen brauchen unser aller Verständnis, unsere Solidarität – und unseren Schutz. Seien Sie aufmerksam, mischen Sie sich ein. Natürlich ist das ein sensibler Bereich. Man fragt sich: Liege ich richtig? Und doch ist eine Ansprache oder Nachfrage bei den Eltern manchmal schon der erste Schritt, der ein Kind schützen kann.

Geht das Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland zu Lasten der Schwächsten? Oder anders gefragt: Schützen wir die Corona-Risikogruppen auf Kosten unserer Kinder?

Die Frage ist natürlich provokant. Es geht im Moment nicht darum, eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sind diese Maßnahmen aus meiner Sicht alternativlos, und zum Schutz aller Menschen. Etwas abgeleitet antworte ich darauf mit einem alten Sprichwort: Die gute Mutter denkt auch und vor allem an sich selbst. Denn ist Mutter (oder Vater) erkrankt oder stirbt gar – wer kümmert sich dann um das Kind?

ZUR PERSON

Thomas Sprengelmeyer (61) ist bei der Stadt Emden Fachbereichsleiter Jugend, Schule und Sport ein. Geboren wurde er in Hagen im Teutoburger Wald, aufgewachsen ist er Bremen. 1981 kam Sprengelmeyer zum Studium nach Emden. Seit 1998 ist der gelernte Sozialarbeiter und Sozialpädagoge in leitender Funktion in der Stadtverwaltung tätig. 2019 kandidierte Sprengelmeyer vorübergehend für das Amt des Oberbürgermeisters, zog später aber aus gesundheitlichen Gründen zurück.